

# Öffentliche Bekanntmachung

## **Ersatzbestimmungsverfahren gemäß § 45 Abs. 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG)**

Der bei den Kommunalwahlen am 13. September 2020 in den Rat der Stadt Mechernich gewählte Bewerber Sascha Herring hat die Annahme der Wahl abgelehnt.

Gemäß § 45 KWahlG in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. 1998 S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d), rückt aus der Reserveliste der Freien Demokratischen Partei (FDP) für die Ratswahl 2020 als Listennachfolger

Herr Thomas Helmling  
geb. 1986  
wohnhaft: 53894 Mechernich  
helmling.thomas@gmail.com

ab dem 2. November 2020 in die Vertretung der Stadt Mechernich nach. Ich habe den Vorgenannten als Nachfolger für Herrn Sascha Herring festgestellt.

Gegen die Gültigkeit dieser Nachfolgefeststellung können gemäß § 45 Abs. 6 KWahlG i. V. m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Mechernich),
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2020 teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt“ der Stadt Mechernich, also bis zum 14. Dezember 2020, Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei mir, Stadtverwaltung Mechernich, Bergstr. 1, 53894 Mechernich, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadt Mechernich zu erklären.

Mechernich, den 2. November 2020

STADT MECHERNICH

gez.

Thomas Hambach  
- Wahlleiter -

Der Inhalt der v. g. Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Mechernich [www.mechernich.de/Bekanntmachungen](http://www.mechernich.de/Bekanntmachungen) veröffentlicht.